

An die
Ämter der Landesregierungen
Gewerbeabteilungen

Name/Durchwahl:
Mag. Bogner/5609
Geschäftszahl:
BMWfJ-30.553/0001-I/7/2014
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@i7.bmwfj.gv.at richten.

Elektromobilität, Stromtankstellen Gewerbereferententagung 2010, TOP 2 und 3

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend erinnert aus gegebenem Anlass betreffend die rechtliche Einstufung von "Stromtankstellen" an die Ergebnisse der Tagung der Bundesgewerbereferenten 2010 in St. Johann im Pongau.

Die dort behandelten TOP 2 und 3 haben zusammengefasst das Ergebnis gebracht, dass "der Betrieb von Stromtankstellen keine Tätigkeit ist, die als Betrieb eines Elektrizitätsunternehmens im Sinne des § 7 Z 8 EIWOG zu qualifizieren ist."

An diesem rechtlichen Ergebnis hat auch die zwischenzeitige Erlassung des EIWOG 2010 und der Umstand, dass der Inhalt des alten § 7 Z 8 EIWOG nunmehr in § 7 Abs. 1 Z 11 EIWOG 2010 übergeführt wurde, nichts geändert. Solche Stromtankstellen unterliegen daher - sofern sie überhaupt gewerbsmäßig betrieben werden - dem Anwendungsbereich der GewO 1994.

Das BMWfJ ersucht, diese Erinnerung auch den Betriebsanlagenrechtsabteilungen zur Verfügung zu stellen und die mit dem Gewerbevollzug betrauten nachgeordneten Dienststellen entsprechend zu informieren.




Beilage

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 10.01.2014
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Michael Bogner

Ergeht nachrichtlich zur Information an:

1. Abteilung IV/1
2. Abteilung C1/5

Signaturwert	N/WVPyNZGayWqB1pR5J4J4CyZFPOVGJy3GjW013COQ649RstmSkt6iB5urkV7Q3EhfTlkQDxzwLeslGsQDz1YdfG8w03Hu693y/uEBYN2jpfSJSjcSXz8oCTCPsPYs0LFUg4CU4bKgO7YaWi94RHliJh5+di6oCYTtvWltQJjs=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2014-01-13T07:50:03+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	513089
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfj.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	